

## Kinderschutz und Aufsichtspflicht

### Kinderschutz

Kinder haben das Recht, gesund und sicher aufzuwachsen. Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Kinderschutz ist eine rechtliche Regelungen. Kinderschutz kann auch eine Maßnahme von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sein. Maßnahmen zum Kinderschutz sollen die Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen schützen. Beispiele für Schäden oder Beeinträchtigung sind:

- überzogene Erziehungs-Maßnahmen
- körperliche und psychische Gewalt
- sexuelle Übergriffe und Ausbeutung
- Verwahrlosung und Vernachlässigung
- Krankheit und Armut.

Machen Sie sich Sorgen um ein Kind in Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis, in Ihrer Nachbarschaft oder aus anderen Gründen, wenden Sie sich bitte an das [Jugendamt](#).

### Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche stehen bis zu ihrer Volljährigkeit (18 Jahre) unter besonderem Schutz. Deshalb sind Eltern oder andere Bevollmächtigte rechtlich zur „Aufsichtspflicht“ verpflichtet: Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind unbeschadet bleibt und auch keinen Schaden an Dritten anrichten kann. Aufsichtspflichtige müssen vorhandene Gefahren abstellen oder diese minimieren. Sie müssen Kinder und Jugendliche in ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend über den Charakter, den Umfang und die Folgen möglicher Gefahren und über Folgen eines falschen Verhaltens unterrichten.

Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie mit der Kita schriftlich vereinbaren müssen, welche Personen Ihr Kind dort abholen darf. Sie müssen auch die Schule informieren, wenn Ihr Kind krank ist und es nicht in die Schule gehen kann.

Für Jugendliche gelten besondere rechtliche Bestimmungen. Der Konsum von Tabak oder hartem Alkohol ist für unter 18-Jährige verboten. Auch für öffentliche Veranstaltungen, z.B. die Disko, gelten Alters- und zeitliche Beschränkungen.

Die Verletzung der Aufsichtspflicht kann zur Schadensersatzpflicht führen oder strafrechtliche Konsequenzen haben.